



Jahresabschluss 31.12.2024

FN 273718b

FIRMA

BHM Wirtschaftstreuhand GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der
Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte
Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung klein

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

PDF GENERIERT AM

13.06.2025

UNTERZEICHNET VON

Mag. Rudolf Böhme, geb 30.03.1968
am 12.06.2025

PRÜFWERT: 4913e48ab1e7f363e1376d3632edaf11

Mag. Ralph Leopold Hofmann, geb 20.01.1970
am 12.06.2025

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in TEUR

| | in EUR | Vorjahr in TEUR |
|--|---------------------|-----------------|
| AKTIVA | 1.582.287,03 | 1.379 |
| Anlagevermögen | 358.369,28 | 362 |
| Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,00 | 0 |
| Sachanlagen | 346.219,27 | 361 |
| Finanzanlagen | 12.150,01 | 1 |
| Umlaufvermögen | 1.222.453,33 | 1.016 |
| Vorräte | 28.330,00 | 36 |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 559.129,79 | 470 |
| Wertpapiere und Anteile | 232.155,45 | 187 |
| Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten | 402.838,09 | 323 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.464,42 | 0 |
| Aktive latente Steuern | 0,00 | 0 |
| PASSIVA | 1.582.287,03 | 1.379 |
| Eigenkapital | 1.161.615,01 | 1.011 |
| eingefordertes Stammkapital | 18.000,00 | 18 |
| <i>Stammkapital</i> | 36.000,00 | 36 |
| <i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i> | -18.000,00 | -18 |
| <i>davon eingezahlt</i> | 18.000,00 | 18 |
| Kapitalrücklagen | 0,00 | 0 |
| Gewinnrücklagen | 0,00 | 0 |
| Bilanzgewinn | 1.143.615,01 | 993 |
| <i>davon Gewinnvortrag</i> | 693.203,64 | 574 |
| Rückstellungen | 158.349,11 | 160 |
| Verbindlichkeiten | 262.322,91 | 208 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 | 0 |

offenzulegender Anhang

Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 237 Abs 1 Z 1 UGB):

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln (§ 222 Abs. 2 UGB) aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsmäßigen Bilanzierung eingehalten. Bei Vermögensgegenständen und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewendet. Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im laufenden Geschäftsjahr oder in einem der früheren Geschäftsjahren entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Bewertungsgrundlagen für die verschiedenen Posten:

Anlagevermögen

Erworbene Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der Nutzungsdauer. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen und im Berichtsjahr planmäßig fortgeführten Abschreibungen bewertet. Zur Ermittlung der Abschreibungssätze wird generell die lineare Abschreibungsmethode gewählt.

Der Rahmen der Nutzungsdauer beträgt 3 bis 50 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Festwerte gemäß § 209 Abs. 1 werden nicht verwendet.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen ist nach dem strengen Niederwertprinzip bewertet. Unter den Vorräten sind noch nicht abrechenbare Leistungen bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei der Bewertung von Forderungen wurden erkennbare Risiken durch individuelle Abwertungen berücksichtigt.

Rückstellungen

Rückstellungen für Anwartschaften auf Abfertigungen

Die Abfertigungsrückstellung ist nach finanzmathematischen Grundsätzen auf Basis eines Pensionseintrittsalters von 65 Jahren ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden mit dem bestmöglich zu schätzenden Erfüllungsbetrag bewertet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht bewertet.

Angabe zur Übereinstimmung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit dem Konzept der Unternehmensfortführung:

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

13

Zusätzlich erforderliche Angaben zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens (§§ 222 Abs. 2 und 236 erster Satz UGB; zu den zur Darstellung des Eigenkapitals bei einer Personengesellschaft im Sinn des § 189 Abs. 1 Z 2 UGB notwendigen Angaben siehe Punkt 18):

Der Anlagenspiegel ist getrennt nach den Standorten Mattersburg und Wien geführt.